

## Tagungsmentoring Leitfaden zur Antragstellung

### Zielgruppe

Antragsberechtigt sind:

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, wissenschaftliche Hilfskräfte
- Promovendinnen
- Master- und Diplomstudierende in der Abschlussphase, die zu promovieren beabsichtigen und als Hilfskräfte arbeiten<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Die Promotionsabsicht muss im Empfehlungsschreiben bestätigt werden.

### Was wird bezuschusst?

Es können Reisekostenzuschüsse<sup>2/3</sup> für die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, die dem Knüpfen von Netzwerken oder der Präsentation eigener Forschungsergebnisse dienen, beantragt werden.

<sup>2</sup>Bitte beachten Sie, Tagegeld wird nicht bezuschusst.

<sup>3</sup>Reisekosten sind Fahrtkosten aller Art, Tagungsgebühr, Übernachtungskosten, Sonstige

Der Zuschuss beträgt für Veranstaltungen

- im Inland bis zu 75% der entstehenden Kosten, max. 300€
- im Ausland bis zu 75% der entstehenden Kosten, max. 500€

### Antragsverfahren

Grundsätzlich können Sie **einen** Antrag innerhalb der vorgegebenen Antragsfristen stellen. Die Anträge sind **schriftlich in 4-facher Ausfertigung über** das Gleichstellungsbüro an die Kommission für Gleichstellung (KfG) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Anträge in elektronischer Fassung grundsätzlich nicht berücksichtigt und zurückgegeben werden. Es können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden!

### Antragsunterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (interaktiv zum Downloaden)
- Informationen zur Tagung, möglichst Tagungsprogramm
- Belege/Nachweise über alle entstehenden Kosten
- Empfehlung einer Dozentin/eines Dozenten (wissenschaftliche/r MA oder Professor\_in)

### Antragsfristen\_2020

31.01. -Tagungen im Zeitraum **März**

– **Juni des Jahres.\***)

30.04. - Tagungen im Zeitraum Juni

– November des Jahres.

15.06. - Tagungen im Zeitraum August

– Januar des Folgejahres.

31.10. - Tagungen im Zeitraum Dezember des Jahres.

– Mai des Folgejahres

**\*) Achtung verkürzter Zeitraum**

### Entscheidungskriterien

sind

- die Qualität der Veranstaltung
- die Bedeutung für die wissenschaftliche Laufbahn bzw. den Entscheidungsprozess für eine Karriere in der Wissenschaft
- die Anzahl der Bewerberinnen und Verfügbarkeit der Mittel

Über den Antrag entscheidet die Unterkommission der Kommission für Gleichstellung (KfG).